# Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 9

SDB-Nr.: 3391

V004.7 überarbeitet am: 20.08.2015

Druckdatum: 08.09.2015

Ersetzt Version vom: 23.02.2015

Klarspüler

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Klarspüler

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Vorgesehene Verwendung: Maschinen-Geschirrspülmittel

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

FABA Chemie Ltd Rudolfstr. 19

42551 Velbert 02051/417512 Tel.:

Shop@faba-chemie.de

## 1.4. Notrufnummer

Für Notfälle

Weitere Informationen sind bei Giftinformationszentralen verfügbar.

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Eye Irrit. 2

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente (CLP):

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweis: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

EUH208 Enthält METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE AND METHYLISOTHIAZOLINONE. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

SDB-Nr.: 3391 V004.7 Klarspüler Seite 9 von 9

**Sicherheitshinweis:** P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Augenschutz tragen.

P305 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

P351 Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

#### 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1272/2008/EG (CLP):

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	EINECS	REACH-Reg. No.	Gehalt	Einstufung
Alkohole, C13-15-verzweigt und linear 12.6-EO/2.1-BuO 111905-53-4			>= 5-< 10 %	Schwere Augenreizung. 2 H319 Akute Toxizität 4 H302 Chronische aquatische Toxizität 3 H412
Alkohol, C13-15-verzweigt und linear, butoxyliert ethoxyliert 111905-53-4			>= 5-< 10 %	Akute Toxizität 4 H302 Schwere Augenreizung. 2 H319 Chronische aquatische Toxizität 3 H412
Zitronensäure 77-92-9	201-069-1	01-2119457026-42	>= 1-< 5 %	Schwere Augenreizung. 2 H319

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, die als Kürzel aufgeführt werden, siehe Kapitel 16 "Sonstige Angaben".

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Einatmen:

Frischluftzufuhr. Bei Atembeschwerden sofort Arzt aufsuchen.

Hautkontakt:

Spülung mit Wasser. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.

Augenkontakt:

Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), ggf. Arzt aufsuchen.

Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Person bei Bewusstsein ist).

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Reizung der Atemwege, Husten. Bei Einatmen großer Mengen Stimmritzenkrampf mit Atemnot.

Nach Hautkontakt: Vorübergehende Reizung der Haut (Rötung, Schwellung, Brennen).

Nach Augenkontakt: Mäßige bis starke Reizung der Augen (Rötung Schwellung, Brennen, Tränen)

Nach Verschlucken: Verschlucken kann Reizungen im Mund, Hals und Verdauungstrakt, Durchfall und Erbrechen hervorrufen. Erbrochenes kann in die Lunge gelangen und Schäden verursachen (Aspiration).

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nach Einatmen: Kein spezieller Hinweis.

Nach Hautkontakt: Kein spezieller Hinweis.

Nach Augenkontakt: Kein spezieller Hinweis.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen auslösen. Einmalige Verabreichung einer kohlensäurefreien Flüssigkeit (Wasser, Tee).

Nach Verschlucken: Bei Aufnahme größerer oder unbekannter Mengen Gabe eines Entschäumers (Dimeticon oder

Simeticon).

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl (wenn möglich Vollstrahl vermeiden). Löschmaßnahmen der Umgebung anpassen. Entstehungsbrände können mit handelsüblichen Feuerlöschern/Löschmitteln bekämpft werden. Das Produkt selbst brenntnicht.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

keine

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es können gefährliche Verbrennungsprodukte durch Pyrolyse und/oder Kohlenmonoxid entstehen.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Austritt größerer Mengen Feuerwehr benachrichtigen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Rutschgefahr durch auslaufendes Produkt.

## 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Reste mit viel Wasser wegspülen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in Abschnitt 8 beachten

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Hygienemaßnahmen:

Schutzausrüstung nur bei gewerblicher Handhabung oder großen Gebinden (nicht Haushaltspackungen) erforderlich. Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden. Verschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautverschmutzung mit viel Wasser abwaschen, Hautpflege.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

trocken, zwischen +5 und +40°C lagern

Nationale Vorschriften beachten.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Maschinen-Geschirrspülmittel

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Nur relevant bei professioneller/industrieller Verwendung

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

Gültig für

Deutschland

Enthält keine Komponenten mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Für den Kontakt mit Produkt werden Schutzhandschuhe der Chemikalienschutzkategorie III aus Spezial-Nitril (Materialstärke >0,1 mm, Durchdringungszeit > 480 min Klasse 6) nach EN 374 empfohlen. Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Wir empfehlen Einmal-Chemikalienschutzhandschuhe regelmäßig zu wechseln und einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz:

Chemikalienschutzkleidung. Hinweise des Herstellers beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Die folgenden Daten sind für das gesamte Gemisch anzuwenden:

Aussehen Flüssigkeit

klar farblos

Geruch citrus

pH-Wert 2,1 - 2,5

(20 °C (68 °F); Konz.: 100 % Produkt)

Siedebeginn Nicht anwendbar

Flammpunkt 100 °C (212 °F)Kein Flammpunkt bis 100 °C. Wässrige

Zubereitung.

Zersetzungstemperatur Nicht anwendbar Dampfdruck Nicht anwendbar Dichte 1,007 - 1,017 g/cm3

(20 °C (68 °F))

Schüttdichte Nicht anwendbar Viskosität < 30 mPa.s

(Brookfield; 20 °C (68 °F); Konz.: 100 %

Produkt)

Viskosität (kinematisch) Nicht anwendbar Explosive Eigenschaften Nicht anwendbar Löslich in Wasser Löslichkeit qualitativ Erstarrungstemperatur Nicht anwendbar Schmelzpunkt Nicht anwendbar Entzündbarkeit Nicht anwendbar Selbstentzündungstemperatur Nicht anwendbar Nicht anwendbar Explosionsgrenzen Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser Nicht anwendbar Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht anwendbar Dampfdichte Nicht anwendbar Oxidierende Eigenschaften Nicht anwendbar

#### 9.2. Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine bekannt bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## SDB-Nr.: 3391 V004.7 Klarspüler

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Abschnitt Reaktivität

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Akute orale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositio	Spezies	Methode
CAS-Nr.				nsdauer		
Alkohole, C13-15- verzweigt und linear 12.6- EO/2.1-BuO 111905-53-4	LD50	2.000 mg/kg	oral		Ratte	nicht spezifiziert
Zitronensäure 77-92-9	LD50	11.700 mg/kg	oral		Ratte	OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

#### Akute dermale Toxizität:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Aufnahmeweg	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Zitronensäure 77-92-9	LD50	> 2.000 mg/kg	dermal		Ratte	

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Zitronensäure	leicht reizend		Kaninchen	OECD Guideline 404 (Acute
77-92-9				Dermal Irritation / Corrosion)

## Schwere Augenschädigung/-reizung:

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Ergebnis	Expositio nsdauer	Spezies	Methode
Zitronensäure	Gefahr ernster Augenschäden		Kaninchen	OECD Guideline 405 (Acute
77-92-9	-			Eye Irritation / Corrosion)

## Keimzell-Mutagenität:

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis	Studientyp /	Metabolische	Spezies	Methode
CAS-Nr.		Verabreichungsro	Aktivierung/		
		ute	Expositionszeit		
Zitronensäure 77-92-9	negativ	bacterial reverse mutation assay (e.g Ames test)	mit und ohne		Ames Test

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1. Toxizität

## Toxizität (Fisch):

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Studie der akuten Toxizität	Exposition sdauer	Spezies	Methode
Alkohole, C13-15-verzweigt und linear 12.6-EO/2.1-BuO 111905-53-4	LC50	> 1 - 10 mg/l	Fish	48 h	Leuciscus idus	OECD Guideline 203 (Fish, Acute Toxicity Test)

SDB-	-Nr.: 3391 V004.7 <b>KI</b>	arspüler	•				Seite 9 von 9
	Alkohol, C13-15-verzweigt	LČ50	> 1 - 10 mg/l	Fish	48 h	Leuciscus idus	OECD Guideline
	und linear, butoxyliert						203 (Fish, Acute
	ethoxyliert						Toxicity Test)
	111905-53-4						
	Zitronensäure	LC50	> 250 mg/l	Fish	48 h	Leuciscus idus	DIN 38412-15
	77-92-9		_				

## Toxizität (Daphnia):

Gefährliche Inhaltsstoffe	Werttyp	Wert		Exposition	Spezies	Methode
CAS-Nr.			akuten	sdauer		
			Toxizität			
Alkohole, C13-15-verzweigt	EC50	> 1 - 10 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline
und linear 12.6-EO/2.1-BuO						202 (Daphnia sp.
111905-53-4						Acute
						Immobilisation
						Test)
Alkohol, C13-15-verzweigt	EC50	> 1 - 10 mg/l	Daphnia	48 h	Daphnia magna	OECD Guideline
und linear, butoxyliert						202 (Daphnia sp.
ethoxyliert						Acute
111905-53-4						Immobilisation
						Test)
Zitronensäure	EC50	275 mg/l	Daphnia	24 h	Daphnia magna	
77-92-9						

## Toxizität (Algea):

Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	Werttyp	Wert	Studie der akuten Toxizität	Exposition sdauer	Spezies	Methode
Zitronensäure 77-92-9	EC50	> 640 mg/l	Algae	7 d	Scenedesmus quadricauda	OECD Guideline 201 (Alga, Growth Inhibition Test)

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Gefährliche Inhaltsstoffe	Ergebnis/Wert	Aufnahmeweg	Abbaubarkeit	Methode
CAS-Nr.				
Alkohole, C13-15-verzweigt	leicht biologisch abbaubar	keine Daten	> 60 %	OECD Guideline 301 F (Ready
und linear 12.6-EO/2.1-BuO				Biodegradability: Manometric
111905-53-4				Respirometry Test)
Alkohol, C13-15-verzweigt	leicht biologisch abbaubar	keine Daten	> 60 %	OECD Guideline 301 F (Ready
und linear, butoxyliert	_			Biodegradability: Manometric
ethoxyliert				Respirometry Test)
111905-53-4				•
Zitronensäure	leicht biologisch abbaubar	aerob	79 %	OECD Guideline 301 D (Ready
77-92-9	_			Biodegradability: Closed Bottle
				Test)

# ${\bf 12.3.}\ Bioakkumulation spotenzial$

Keine Bioakkumulation.

## 12.4. Mobilität im Boden

	Gefährliche Inhaltsstoffe CAS-Nr.	LogKow	Biokonzentrationsfakt or (BCF)	Expositions dauer	Spezies	Temperatur	Methode
-	Zitronensäure 77-92-9	-1,72	01 (201)	uuuv		20 °C	EU Method A.8 (Partition Coefficient)

# ${\bf 12.5.} \ Ergebnisse \ der \ PBT- \ und \ vPvB-Beurteilung$

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Uns sind weitere Schadwirkungen des Produkts auf die Umwelt nicht bekannt.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produktes:

 $Gem\"{a} \emph{B} \ einschl\"{a} giger \ \"{o}rtlicher \ und \ nationaler \ Vorschriften \ entsorgen.$ 

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Packung nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen!

SDB-Nr.: 3391 V004.7 Klarspüler Seite 9 von 9

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften/Hinweise (Deutschland):

WGK: WGK = 2, wassergefährdendes Produkt. Einstufung nach Prüfdaten am

Gemisch. Anhang 4.4 der VwVwS vom 27.Juli 2005.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

Inhaltsstoffangabe gemäß Detergenzienverordnung 648/2004/EG

5 - 15 % nichtionische Tenside

Duftstoffe Limonene

Konservierungsmittel

Methylchloroisothiazolinone and Methylisothiazolinone

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Weitere Inhaltsstoffe

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.